

# Laibacher Zeitung.



Nr. 169.

Pränumerationspreis: Am Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Mittwoch, 26. Juli.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere per Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 fr.

1882.

## Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome dem Ministerialrathe in Pension Johann Eblen von Steinhauer Seydel als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse in Gemäßheit der Ordensstatuten den Ritterstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliehung vom 17. Juli d. J. dem mit dem Titel und Charakter eines Hofrathes belaudeten Oberfinanzrathe und Director des Centraltag- und Gebührensvermessungs-Amtes in Wien, Georg Zimmermann, in Anerkennung seiner vieljährigen ausgezeichneten Dienstleistung den Orden der eisernen Krone dritter Klasse mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 22. Juli 1882 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXXV. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

- Nr. 101 die Kundmachung der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 8. Juli 1882, betreffend die Ermächtigung mehrerer Postämter in Böhmen zur Abfertigung von Postsendungen im Gewichte auch über drei Kilogramm ins Ausland ohne Intervention der Zollorgane;
- Nr. 102 die Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 9. Juli 1882, betreffend die Controlpflichtigkeit gewisser Artikel in den Grenzbezirken;
- Nr. 103 die Kundmachung des Handelsministeriums vom 11ten Juli 1882, betreffend die Uebertragung der Allerhöchsten Concession vom 22. November 1881 (R. G. Bl. Nr. 145) für die Localbahn Jaroslau-Sokol an die k. k. priv. galizische Karl-Ludwig-Bahn;
- Nr. 104 das kaiserliche Patent vom 18. Juli 1882, betreffend die Einberufung des Landtages des Herzogthums Bukovina. („W. Btg.“ Nr. 167 vom 22. Juli 1882.)

## Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht Wien als Pressgericht hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, dass der Inhalt des in Nr. 12 der periodischen, in Budapest erscheinenden Druckschrift „Telegraf“ vom Sonntag, den 16. Juli 1882, enthaltenen Artikels mit der Aufschrift „Ein zweiter ägyptischer Auszug“ in der Stelle von „So ungefähr schildert die Bibel“ bis „und des Ausbeuter-Friedens“, und des Artikels mit der Aufschrift „Soziale Rundschau“ in der Stelle von „Erinnern wir uns der Thatfachen“ bis „Boden hinabstoßen wird“, das Vergehen nach § 305 St. G. begründe, und hat nach § 493 St. G. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

## Feuilleton.

### Kunst und Herz.

Original-Roman von Harriet-Grünwald.

(48. Fortsetzung.)

Baleska ließ sich an dem Piano nieder; sie sang einige thüringische Volkslieder in einfacher, rührender Weise, und die glockenhelle Stimme drang so friedlich, wie ein reines Gebet, in den stillen, wonnigen Abend hinaus.

Petrowitsch lehnte, wie damals am Weihnachtsabende, in der blumengeschmückten Fensternische, und es war ihm urplötzlich als ob ein Engel wunderbaren Balsam in sein krankes Gemüth träufelte. All die Schreckgestalten, die ihn in den letzten Wochen so furchtbar quälten, erbleichten immer mehr und mehr, und die Hoffnung berührte mit leisem Flügelschlag die Seele des gebeugten Mannes, in Baleska eine Freundin zu finden, die mit ihrem lebenswürdigen Wesen dunkle Stunden aus seinem Leben bannen könne. Wie es Frauengestalten gibt, die mit dämonischer Gewalt in das Leben eines Mannes eingreifen können, so hat das Schicksal auch weibliche Wesen in das Erdenleben gezaubert, von denen ein Hauch der Verführung auszugehen scheint, die liebevoll ausgleichen, was jene verbrochen haben. Mit ihrem hingebenden, opferwilligen Wesen fesseln sie unlösbar an sich und haben selbst für die schwerste Schuld, die andere Menschen verdommen, milde, nachsichtsvolle Worte — und solch ein Engel war auch Baleska.

Petrowitsch stand regungslos in der Fensternische, als der letzte Ton eines munteren Liedes leise von

## Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben der freiwilligen Feuerwehr zu Hezendorf im politischen Bezirke Sechshaus eine Unterstützung von 100 fl., den freiwilligen Feuerwehren zu St. Martin im politischen Bezirke Zwettl, Haindorf im politischen Bezirke Krems, Nieder-Rußbach im politischen Bezirke Korneuburg und Röhrnbach im politischen Bezirke Horn, dann der Gemeinde Hain im politischen Bezirke St. Pölten zu Feuerwehrawecken Unterstützungen von je 80 fl., endlich der freiwilligen Feuerwehr Neunkirchen am Osthang im politischen Bezirke Krems eine Unterstützung von 50 fl. aus Allerhöchsten Privatmitteln allergnädigst zu bewilligen geruht.

## Zur Lage.

Der Börsen-Feuilletonist der „Neuen freien Presse“ weist in seiner Wochenrückschau auf die vorzügliche diesjährige Ernte hin und spricht die Befürchtung aus, dieselbe werde bald von den Officiösen als das Verdienst des Herrn Finanzministers gepriesen werden. Die „Neue freie Presse“ möge sich beruhigen. Ähnliche Uebertreibungen sind eben nur ihr selbst und gestinnungsverwandten Blättern geläufig. Das Blatt bemerkt schließlich, immer in Bezug auf die Ernte: „Der Himmel ist für Herrn v. Dunajewski, und das bedeutet noch immer sehr viel.“ Wenn die „Neue freie Presse“ diesbezüglich eines Trostes bedarf, so möge sie denselben in der That Sache suchen, daß ja eine gute Ernte nicht bloß einen Segen für den Finanzminister, sondern vor allem für den Staat bedeutet.

Die von den Professoren und Docenten der böhmischen juridischen Facultät unterzeichnete Erklärung, in welcher dieselben den die Staatsprüfungen in Prag betreffenden Erlaß als die „zweckentsprechendste Ausführung“ der Allerhöchsten Entschliehung vom 11ten April 1881 bezeichnen, wird von mehreren Wiener Blättern, insbesondere von der „Presse“ und dem „Fremdenblatt“, mit dem Ausdrucke vollster Besriedigung registriert. Das letztgenannte Blatt bemerkt diesfalls: „Infolge dieser ruhigen und sachgemäßen Ausklärung wird die Agitation gegen den Prüfungserlaß verstummen. Selbst wenn der angekündigte Labor denselben ablehnen sollte, wird wohl die czechische Nation das Urtheil ihrer Professoren, der geistigen Begründer der neuen Hochschule, für kompetenter erachten als das Votum einer aufgeregten Volksversammlung oder als die Petition studirender Ver-

eine, die sich mit solcher Entrüstung gegen die Zuzumuthung, ihre Kenntnisse zu erweitern, aussprechen. Namentlich wird jene Stelle aus der Erklärung nicht ohne Beachtung bleiben, welche für die einheitliche und gemeinsame Staatsprüfungs-Commission eintritt, gegen welche doch die meisten Klagen gerichtet waren.“ — Auch die „Morgenpost“ ist der Ansicht, daß der Sturm, den der Prüfungserlaß anfangs erregt, sich nunmehr, namentlich infolge der Erklärung der böhmischen Professoren, gelegt haben dürfte.

Einem die innere Lage Oesterreichs besprechenden Artikel des „Frankfurter Journals“ entnehmen wir: „Ein Sieg hilft nichts, wenn man ihn nicht zu benutzen versteht. Ein verständiger Sieger hat die Wahl: entweder den Gegner zu versöhnen oder ihn unschädlich zu machen; jeder Mittelweg ist von Uebel. Die Praxis der römischen Zeiten, ein gefangenes Heer erst unter das Joch kriechen zu lassen und dann freizugeben, ist mir immer ebenso absurd wie barbarisch vorgekommen.“ Dies Wort von Julian Schmidt scheint dem österreichischen Reichsraths-Abgeordneten von Plener Kopfschmerzen verursacht zu haben. Denn es enthält einen hell hervortretenden Vorwurf gegen jene Führer der Verfassungspartei, welche den bekannten deutsch-böhmischen Grundion innerhalb der vereinigten Linken angeschlagen haben. Herr v. Plener glaubte nur den ersten Theil des Schmidt'schen Ausspruches anerkennen zu dürfen, dem er vor einigen Tagen die neue Fassung gab: der Moment der Niederlage sei nicht geeignet, um dem Feinde Zugeständnisse zu machen. Dabei läßt Herr v. Plener keinen Zweifel aufkommen, daß er sowohl als siegreicher Führer dem Besiegten wie auch als Unterliegender dem Obliegenden nichts nachgeben werde. Er würde sich im ersteren Falle angelegen sein lassen, den Gegner unschädlich zu machen; andernfalls nach jeder Niederlage den Krieg wieder aufnehmen und bis aufs Messer fortsetzen. Das ist es in der That, was den Liberalismus der Deutsch-Böhmen kennzeichnet, was ihm ein Jahrzehnt lang zu Erfolgen verholfen hat, ihn dann aber in die Minderheit brachte, wofür er jetzt seine Rolle mit so herzlich wenig Geschick durchführt. Graf Taaffe gelangte zur Regierung und erklärte: versöhnen sei besser als unschädlich machen. Graf Taaffe erwies sich, wenigstens von seinem Standpunkte aus, als geschickter Operateur. Und je länger die Verfassungspartei in der Opposition verharren mußte, desto mehr giengen der Bevölkerung die Augen auf, darüber, wie wenig vortheilhaft es wäre, zu dem abgewirtschafteten Systeme zurückzukehren.“

ihren Lippen verklungen war. Einige Secunden herrschte lautlose Stille in dem Salon, dann wandte die junge Frau langsam das Haupt zu ihrem stillen, schweigenden Gaste: „Nun, hat Sie mein Lied nicht fröhlicher gemacht?“

„Es besaß die wunderbare Kraft, dunkle Schatten zu bannen.“

„Dann will ich es immer und immer wieder singen, bis sie gänzlich schwinden.“ Die junge Witwe nahm abermals das Notenblatt zur Hand und wollte singen.

Petrowitsch aber legte seine Hand auf ihren Arm. „Ich will Ihnen beichten, was auf meinem Leben lastet. Wenn Sie mich dann noch Ihrer Freundschaft würdigen, werde ich stets meine Zuflucht in dies blumengeschmückte Heim einer edlen Seele nehmen, so oft mich die Schreckgestalten vergangener Tage quälen.“

„O, Sie wollen mir beichten? Sie, der Mann?“

„Ja, ich werde Ihnen beichten. Einer Braut könnte ich unmöglich ein Geständnis ablegen, aber einer Freundin will ich mein Herz erschließen.“ Und Petrowitsch entrollte Baleskas geistigem Auge die Bilder der Vergangenheit. Anfänglich sprach er fest und klar, da er die junge Frau in seine erste Jugend einweichte, die er auf dem alten, schon sehr herabgekommenen Gute seiner Eltern zurücklegte. Seine Stimme wurde immer leiser, immer schwankender, als er von der unbefiegbaren Leidenschaft zu Sibilla sprach, aber auch all der stillen Qual, die sie im Laufe der Jahre mit sich gebracht.

Es wurde indessen recht dunkel, bis endlich ein schmaler Lichtstreifen die Bergkette säumte, die dem Fenster gegenüber lag. Jetzt stieg der Mond über derselben empor, er hüllte das blühende Landschafts-

bild in seinen nächtlichen Zauberschleier und ließ seine Silberstrahlen in das Gemach der jungen Witwe fluten. Sie saß regungslos, die Hände im Schoß gefaltet, neben dem Piano, das Auge unverwandt zu Boden gesenkt, lauschte sie der gebrochenen Männerstimme.

Petrowitsch' Beichte war beendet, er hatte in derselben auch nicht die aufsteigenden Gefühle zu Marcella verschwiegen, ebensowenig das schreckliche Ende der Gräfin Sibilla und sein Duell mit dem Minister Gordon. Es war ein seltsames Bekenntnis, wie es nur der Mann dem Manne zu machen pflegt.

Der Mond stieg immer höher und höher und warf seinen vollen Silberschimmer in den weichen durchweichten Raum — noch herrschte lautlose Stille in demselben.

Jetzt erhob sich Baleska und ihre Hand berührte leicht Petrowitsch' Arm. „Wer viel geliebt hat, dem wird viel vergeben,“ sagte sie leise, und ihr blondes Haupt neigte sich tief zu dem bleichen Männerantlitz nieder.

„O Dank, tausend Dank!“ Der Graf hielt die kleine Hand fest und küßte sie, er hob das Auge und senkte es tief, tief in die blauen Sterne. „Sie wollen meine Freundin bleiben, und ich darf hier eine Zuflucht finden vor all den Spulgestalten der Vergangenheit?“ sagte er voll mächtiger Erregung.

„Sie fragen noch, nachdem ich Ihnen den Bibel-spruch entgegenhielt,“ sprach sie leise, im sanften Tone.

Er küßte noch einmal ihre Hand, die sie ihm leicht erröthend entzog. „O, Baleska, Sie haben mir den Thau in die öde Wüste meines innersten Lebens gesenkt!“

(Fortsetzung folgt.)

**Zur Organisierung der Fachschulen für Kunstgewerbe in Oesterreich.**

**I.**

Die belgische Regierung, im Begriffe in Brüssel eine Fachschule für Kunstgewerbe anzulegen, stellte an die österreichische Regierung das Ersuchen, ihr die Reglements, die für derartige, in Oesterreich bereits bestehende Schulen maßgebend sind, zur Benützung bekanntzugeben. Es ist selbstverständlich, daß die österreichische Regierung dem an sie gestellten Ersuchen mit aller Bereitwilligkeit entsprochen hat.

Es dürfte nicht uninteressant sein, bei diesem Anlasse einiges über die Einrichtung der österreichischen Kunstgewerbeschulen zu erfahren, und dies umso mehr, als in den jüngsten Tagen auch mehrere Mitglieder der „Commission Royale Britannique d'Enquête sur l'Enseignement Technique“ in Wien angekommen sind, um die Einrichtung der hiesigen Fachschulen für Kunstgewerbe zu studieren, und als auch der Director der Berliner Handwerkerschule und des Zeichenunterrichtes seit einigen Tagen zu gleichem Zwecke in Wien weilte.

Die gewerblichen Unterrichtsanstalten in Oesterreich, gleichviel ob der höheren, der niederen oder der untersten Kategorie, dienen entweder zur Ausbildung in einem Gewerbe oder für eine größere Gruppe von zusammengehörigen Gewerben. Die ersteren heißen gewerbliche Fachschulen, die letzteren kommen eigentlich nur als Staatsgewerbeschulen, und zwar als höhere oder als (niedere) Werkmeisterschulen vor, z. B. für Baugewerbe, Maschinengewerbe, Gemische Gewerbe, Kunstgewerbe. In einer vollständig ausgestatteten Staatsgewerbeschule müssen alle Fachabtheilungen vertreten sein. Bezüglich der Vorbildung erfordert (außer der entsprechenden Fertigkeit im Zeichnen) beispielsweise die Kunstgewerbeschule des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie in ihren Fachschulen die Absolvierung der Unterstufe einer Mittelschule (Untergymnasium, Unterrealschule), für die Vorbereitungsschule derselben Anstalt bloß die Erfüllung der Volksschulpflicht. Ebenso wird an den höheren Staatsgewerbeschulen das erreichte Lehrziel der Unterstufe einer Mittelschule, an den Werkmeisterschulen dagegen nur die Absolvierung der Volksschule als Aufnahmebedingung gefordert. Gegenwärtig bestehen nur an den Staatsgewerbeschulen zu Graz und Salzburg, welche Werkmeisterschulen sind, ornamentale oder kunstgewerbliche Abtheilungen, dieselben müssen allen oder doch möglichst vielen Gewerben kunstindustrieller Richtung gerecht werden. Es liegt übrigens im Plane, derlei einem größeren Ganzen eingefügte kunstgewerbliche Abtheilungen nach Maßgabe der damit gemachten Erfahrungen und Erfolge zu selbständigen Unterrichtsorganismen zu entwickeln, da sich die Verkoppelung der Lehrziele zweier Unterrichtsanstalten, wo sie bisher bestanden, durchaus nicht bewährt hat.

Die gewerblichen Fortbildungsschulen, deren Zahl in den cisleithanischen Kronländern 150 beträgt, bieten, unter Anknüpfung an das aus der Volksschule Mitgebrachte, Handwerkern der verschiedensten Richtung Gelegenheit, sich in den Abendstunden der Wochentage sowie auch an Sonn- und Feiertagen eine weitere Ausbildung anzueignen. Theils mit Gewerbe-, Real-, Volks- oder Bürgerschulen verbunden, theils selbständig, werden derartige Schulen nicht vom Staate, sondern von localen Interessenten (Handels- und Gewerbekammern, Gewerbevereinen, Gemeinden u. s. w.) erhalten, und beschränkt sich die staatliche Unterrichtsverwaltung darauf, einzelnen Fortbildungsschulen, falls zu ihrer Erhaltung die localen Mittel nicht ausreichen, Subventionen aus Staatsmitteln zukommen zu lassen. Diese Schulen werden meist durch locale Commissionen, Corporationen, Aufsichtsräthe zc. geleitet. Der Unterricht beschränkt sich meist auf wöchentlich zehn Stunden auf Lesen, Schreiben, Rechnen und Zeichnen. Letzteres, meist mit Modellieren verbunden, nimmt je nach den im Orte der Schule vertretenen Gewerben eine entsprechend gewerbliche Richtung an. Einem aus der Volksschule mitgebrachten lückenhaften Wissen wird mittelst speciell hiefür eingerichteter Vorbereitungscurse nachgeholfen. Die Errichtung der gewerblichen Fortbildungsschulen ist mit Ausnahme des Kronlandes Niederösterreich noch nicht gesetzlich geregelt. Für Niederösterreich wurde die Organisation und die Verwaltung der mehrerwähnten Schulen durch die Landesgesetz vom 28. November 1868 und vom 26. Jänner 1872 geregelt. Hiernach fällt diesen gewerblichen Fortbildungsschulen die Aufgabe zu, Lehrlingen und Gehilfen in den zur Ausübung ihres Berufes nöthigen Kenntnissen und Kunstfertigkeiten einen theoretischen und, so weit als es thunlich ist, auch praktischen Unterricht zu ertheilen. Zur Leitung der gewerblichen Vorbereitungs- und Fortbildungscurse sind an größeren Orten Niederösterreichs mit unmittelbarer Unterordnung unter die Landes Schulbehörde Gewerbe-Schulcommissionen bestellt.

Außer den erwähnten gewerblichen Bildungsanstalten bestehen noch in mehreren Hauptorten der

einzelnen Kronländer des Reiches Zeichenschulen, und zwar 4 in Wien, 1 in Prag, 1 in Lemberg, 1 in Innsbruck, 1 in Klagenfurt, 1 in Eger und 1 in Gablonz. Diese gewissermaßen zwischen dem eigentlichen gewerblichen und dem Kunstunterrichte eingefügten Schulen sind nach Art der offenen Zeichenschule in Frankreich dem nicht mehr schulpflichtigen Publicum zugänglich. Diese Schulen haben den Zweck, Personen, welchen die Aneignung einer gewissen Fertigkeit im Freihand-Zeichnen für ihren Beruf ein Bedürfnis ist, als auch insbesondere solchen, welche sich für eigentliche Kunststudien vorbereiten wollen, Gelegenheit zur Ausbildung zu geben. Derlei Zeichenschulen ergänzen sich naturgemäß dort zu gewerblichen Zeichen- und Modellierschulen, wo die vorhandenen und durch Unterricht zu fördernden Industrien einer gewissen, allen zugute kommenden Ausbildung nach beiden Richtungen erheischen. Das Zeichnen wird, ungeachtet der ihm in den Volks-, Bürger- und Mittelschulen als der unbestrittenen Grundlage jeder erfolgreichen, künstlerischen und kunstgewerblichen Thätigkeit gewidmeten gebührenden Beachtung, in allen gewerblichen Lehranstalten mit Rücksicht auf die besondere Sphäre der einzelnen Schule gewissermaßen von den Anfangsgründen aus gelehrt; die Nothwendigkeit des Zeichenunterrichtes tritt bei den für einzelne Gewerbe vorbereitenden Lehranstalten bei den gewerblichen Fachschulen am deutlichsten zutage.

Das gewerbliche Fachschulwesen theilt sich in Oesterreich, dem Charakter der Schulen gemäß, in zwei Gruppen: in die technisch-gewerbliche und in die kunstgewerbliche. Ihr Ziel und ihre nächste Bestimmung liegt schon im Namen dieser Schulen. Alle jene Fachschulen, welche die Bereidung der Form und die Decoration in ihr Lehrprogramm aufnehmen, können in gewisser Beziehung Anspruch erheben, kunstgewerbliche Schulen genannt zu werden. Zu dieser Gattung von Schulen gehören die 25 Fachschulen für Textil-Industrie (die Spitzenklöppel-, Stiderei-, Pofamentier-, Webe- und Wirkereischulen), die 22 Fachschulen für Holz- und Stein-Industrie, jene (6) für keramische und Glas-Industrie, endlich jene (7) für Metall-Industrie. In allen Schulen, welche nicht bloß die Flächen-decoration zu pflegen haben (Fachschulen für Textil-Industrie, Zeug-, Cattun-, Tapetendruck) muß sich zum Unterrichte im Zeichnen auch der Unterricht im Modellieren gesellen, da nur dadurch die Grundlage zur Herstellung plastischer Gebilde gewonnen werden kann. Zu diesen grundlegenden Disciplinen tritt die praktische Unterweisung in der Ausübung des bestimmten Handwerkes.

**Die Krisis in Egypten.**

Die Stellung Deutschlands zur ägyptischen Frage und der Intervention der Westmächte kennzeichnet ein Berliner Telegramm der „Köln. Ztg.“ als eine vollständig neutrale und parteilose. „Die öffentliche Meinung — heißt es in dem Artikel — wird wohl daran thun, sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß die gegenwärtige ägyptische Frage nicht unbedingt als eine europäische betrachtet werden muß. Deutschland hat mit derselben thatsächlich sehr wenig zu thun. Unsere Btheiligung an der Schifffahrt im Suezkanale beträgt etwa ein Procent der Gesamt-schifffahrt, die der Engländer über 75 Procent. Für England ist die Sicherstellung des Suezkanales eine Lebensfrage; uns interessiert dieselbe nur in geringem Grade. Die deutsche Politik vermeidet jede Parteinahme und läßt sich, wie bereits an beachtenswerter Stelle (in einem Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“) gesagt, durch das Beispiel des napoleonischen Frankreich warnen, in Europa eine Art Censoren- oder Schulmeisterrolle anderen Mächten gegenüber üben zu wollen. Deutschland steht seine Interessen sowie den europäischen Frieden durch die Vorgänge am Nil nicht gefährdet; nirgends macht sich auch nur im entferntesten die Absicht erkennbar, die deutschen Interessen zu schädigen. Deshalb ist auch mit Sicherheit anzunehmen, einerseits, daß Deutschland den Westmächten kein Mandat ertheilen wird, in Egypten ohne die Türkei vorzugehen, andererseits, daß Deutschland Frankreich und England nicht zu verhindern suchen wird, in Egypten das zu thun, was ihnen im französischen, beziehungsweise englischen Interesse geboten erscheint. Handelte Deutschland anders, sei es, daß es seinen Einfluß zugunsten der Türkei oder zugunsten der Westmächte geltend machen wollte, so würde es damit ohne Nutzen für sich und ohne gebietende Nothwendigkeit befreundete Mächte, sei es England und Frankreich, sei es die Türkei, verletzen. Die Conferenzsitzung, welche am 25. d. M. stattfinden sollte, wird wahrscheinlich Erklärungen der Türkei bringen. Es ist kaum anzunehmen, daß diese Erklärungen die Westmächte befriedigen werden, auf die Haltung Deutschlands der Türkei und den Westmächten gegenüber werden sie jedoch keinen Einfluß haben. Diese Haltung ist durch den Wunsch Deutschlands bedingt, seine guten Beziehungen zu allen, auch zu den nicht einigen Westmächten, zu schonen. Es ist nicht zu befürchten, daß irgend etwas geschehen werde, was Deutschland veranlassen könnte, diese Haltung aufzugeben.“

In einem späteren Berliner Telegramme desselben Blattes wird den vorstehenden Auslassungen noch beigefügt: „Man nimmt in hiesigen politischen Kreisen an, daß die französische Regierung sich entschließen werde, auch ohne europäisches Mandat mit England vereint in Egypten vorzugehen. Die Frage, ob sich noch eine dritte Macht den Westmächten anschließen werde, erscheint hier ohne Bedeutung. Der Charakter der Intervention würde dadurch nicht verändert werden, und dieselbe würde auch in dieser Form auf keinen Widerstand seitens Deutschlands stoßen. Der europäische Friede und die Interessen Deutschlands erscheinen durch ein Einschreiten zu Dreien ebenso wenig gefährdet wie durch ein Einschreiten zu Zweien.“

Die englische Regierung soll im Unterhause, die französische in der Abgeordnetenkammer ihre Creditforderungen für die Expedition nach Egypten einbringen. Die Creditforderung der englischen Regierung beträgt, wie der Staatssecretär des Kriegswesens bereits, sich selbst bestätigend, im Unterhause mittheilte, 2.300.000 Pfd. St., wovon 900.000 Pfd. St. auf das Heer, welches um 10.000 Mann vermehrt werden soll, und 1.400.000 Pfd. St. auf die Flotte entfallen. Der Premier wird diese Creditvorlage begründen. Es kann aber auch schon die parlamentarische Schlacht beginnen, welche die Opposition der Regierung zu liefern gedenkt. Denn ebenfalls am 22. d. kündigte der gewesene Unterstaatssecretär Bourke an, daß er, wenn von seinem Parteichef, Sir Stafford Northcote, kein anderweitiger Antrag gestellt werde, an Gladstone die Frage richten wolle, ob er sofort nach Begründung der Creditvorlage in die Vertagung willigen werde. Einen Präcedenzfall zu diesem Verfahren bilde die Berathung der Creditvorlage vom Jahre 1878. Jetzt sei aber eine Vertagung umso nothwendiger, weil wichtige Schriftstücke betreffs der Conferenzverhandlungen, der identischen Note, des Bombardements und eine wichtige Erklärung betreffs des Suezkanales fehlen. Eine erschöpfende Erörterung der Frage sei aber beim Mangel dieser Schriftstücke unmöglich.

Der französische Ministerrath hat am 23sten d. M. „die zum Schutze des Suezkanales“ zu ergreifenden Maßregeln nochmals geprüft. Schon am 22. d. berieth der Ministerrath im Elyse über den zu verlangenden Credit für die Expedition nach dem Suezkanale; es wurde aber kein Entschluß gefaßt. Der Kriegsminister verlangt, wie der „Köln. Ztg.“ aus Paris erfährt, 40 Millionen, welche Summe der Finanzminister angesichts der Lage der Finanzen zu hoch fand. Eine andere Schwierigkeit ergab sich daraus, daß der Kriegsminister, um die Armee-corps nicht zu desorganisieren, die Reserven einberufen wollte, was das Cabinet aus politischen Gründen nicht wünscht. Im Ministerrathe sprach Herr von Freycinet die Absicht aus, daß, wenn die Pforte sich weigere, in Egypten einzuschreiten, Frankreich und England handeln würden; ihre Thätigkeit würde sich jedoch nur auf den Suezkanal beschränken; wenn England weiter gehen wollte, so würde Frankreich nicht folgen ohne die ausdrückliche Zustimmung Europas. — In der Senatscommission erklärte am 22. d. M. der Ministerpräsident Freycinet, im Interesse der Erhaltung des Friedens habe er sich mit Europa geeinigt und die Conferenz vorgeschlagen. Auf die Einwendung mehrerer Mitglieder, daß die Conferenz bloß Formsache sei, da sie den Westmächten kein Mandat geben wolle, entgegnete Freycinet: In der That scheinen die an Egypten minder interessierten Mächte den Westmächten kein Mandat geben und, ohne sich der Intervention zu widersetzen, die Westmächte unter deren eigener Verantwortung handeln lassen zu wollen. Allein wenn auch kein Mandat, so wäre doch Europas Neutralität gesichert worden, und unter solchen Umständen würde er England allein in Egypten einschreiten lassen, während er sich auf die Beschränkung des Suezkanales beschränken und hiefür morgen einen Credit verlangen wolle. Ein Mitglied der Commission fragte, ob, um den Soldaten Trinkwasser zu verschaffen, es nicht nothwendig werden würde, nach Kairo zu gehen, um daselbst den Süßwasserkanal zu sichern. Freycinet versicherte, er gehe nicht nach Kairo. Für Wasser sei bereits anderweitig vorgeesehen. Auf die Frage, ob die Regierung während der Parlamentsferien auf eigene Verantwortung hin handeln wolle, antwortete Freycinet: Wenn sich die Situation verschlimmern würde, dann würde er sofort die Kammern einberufen, um sie zu befragen.

Ueber die französischen Rüstungen wird aus Marseille, 22. d. M., berichtet: „In Toulon sind wichtige Maßregeln für die Bildung eines ägyptischen Expeditionscorps getroffen worden. Man erwartet zwei Bataillone Marine-Infanterie, im ganzen 1200 Mann, aus Rochefort. Das erste Regiment der Garnison von Brest und das zweite von Cherbourg schicken ebenfalls je zwei Bataillone, die abermals 1200 Mann ausmachen. Diese 2400 Mann werden mit den zweien Bataillonen, welche die Garnison von Toulon zu liefern hat, eine Brigade von 5000 Mann bilden. Es sind Anstalten getroffen, diese Truppen, sobald sie vereinigt sind, unverweilt als Vorhut einzuschiffen.“

Italienische Blätter sprechen bereits von umfassenden Rüstungen Italiens, doch werden ihre Angaben mit dem Beisügen dementiert, dass im Kriegs- und Marine-Ministerium nur Vorkehrungen getroffen werden, um nicht unvorbereitet dazustehen.

Die Zustände in Egypten machen eine bewaffnete Intervention, welche übrigens auch die Pforte mit 25,000 Mann angeboten haben soll, allerdings ganz unvermeidlich und gestatten, wie der „Français“ richtig bemerkt, kein weiteres Säumen. Ein Telegramm der „Agence Havas“ aus Alexandrien versichert, dass Arabi Pascha in Kairo ein neues Ministerium mit Mahmud Pascha gebildet habe. — Andererseits meldet Reuters Office aus Alexandrien vom 23. d. M.: Ein Decret des Khedive spricht die Absetzung Arabi Paschas aus und erklärt denselben als Rebellen. In einer Proclamation verbietet der Khedive der Armee, den Befehlen Arabi Paschas zu gehorchen. In einer weiteren Proclamation lässt der Khedive dem Volke die Weisung zugehen, die von Arabi verlangten Steuern nicht zu bezahlen. — Ein aus Constantinopel in Alexandrien eingetroffenes Paketboot wurde von den Behörden mit Beschlagnahme belegt und der Capitän unter dem Verdachte, Briefe für Arabi Pascha gebracht zu haben, verhaftet. — Kairo ist ruhig. Die Polizei macht alle Anstrengungen, um die Ordnung aufrechtzuerhalten. Privatnachrichten aus Kasr-el-Dewar schätzen die Armee Arabis auf 12,000 Mann. Das Wasser im Mahmudie-Kanale sinkt rapid trotz des von den Engländern in der Richtung gegen die Meeresküsten erbauten Dammes. — Ein Telegramm des „Temps“ aus Alexandrien vom 21. d. abends sagt hierüber: Arabi Pascha hat einen Damm errichten lassen, welcher das Wasser des Kanales, der Alexandrien mit Trinkwasser versieht, abschneidet und in den See Mareotis leitet. Wenn die Engländer ihre Operationen gegen Arabi nicht beginnen können, so wird die Stadt wegen Wassermangels nächstens unbewohnbar sein. — Andererseits wird aus London versichert, für die britischen Truppen und die Flotte können mittelst einer großen Anzahl von Condensatoren täglich mehrere tausend Gallonen Seewasser trinkbar gemacht werden. — Erste Operationen der britischen Truppen in Egypten sind vorderhand nicht denkbar, weil Alison weder Cavallerie noch Artillerie hat. Die Feldgeschütze sind zwar angekommen, allein ohne Bespannung. Vorgestern kam es zu einem kleinen Recognoscierungs-Gefechte zwischen englischen und ägyptischen Truppen.

Im Gegensatz zu der bevorstehenden Meldung über die Ruhe in Kairo heißt es in anderen Telegrammen aus Alexandrien vom 23. und 24. d. Datums: Die katholische Marienkirche in Kairo wurde geplündert, der Altar demoliert. Keunzig Mann der Polizei sind zur Armee Arabi Paschas desertiert. Arabi legte der Subengemeinde in Kairo eine Contribution von 600,000 Francs. auf. In Tantah wurden die Köpfe der massacrirten Christen auf Stangen durch die Stadt getragen. Das Land rings um Kairo befindet sich in vollständiger Anarchie. Die Eisenbahnzüge erreichen nur unter großen Schwierigkeiten Ismaila. Am 21. hielten alle Consuln von Port-Said eine Versammlung im Hause des österreichisch-ungarischen Consuln, um über die zum Schutze ihrer Landsleute zu treffenden Maßregeln zu berathen.

Die am 24. d. M. in Wien eingetroffenen Telegramme über die ägyptischen Angelegenheiten lauten: London, 24. Juli. Die „Times“ veröffentlichen ein vom 2. Juli datirtes Schreiben Arabi Paschas an Gladstone, das letzterer erst nach dem Bombardement empfing. In diesem Schreiben sagt Arabi, England dürfe versichert bleiben, dass der erste englische Schuss Egypten von allen Verträgen entbinden werde. Die Controle der Schuld werde aufgehoben, das Eigentum der Europäer geschützt, die Kanäle werden zerstört und die Verbindungen abgeschnitten werden. Der Fanatismus der Muhammedaner werde entflammen und den Glaubenskrieg in Syrien, Arabien und Indien predigen.

Constantinopel, 23. Juli. Der Minister des Aeußern Said Pascha wurde an Stelle Assym Paschas zum Delegierten der Pforte bei der Conferenz ernannt. Infolge dieser Aenderung wurde die für heute bestimmte Conferenzsitzung vertagt. Derwisch Pascha ist hier eingetroffen.

Alexandrien, 24. Juli. (Reuter-Meldung.) Das Truppen-Transportschiff „Malabar“ ist mit 1100 Mann britischer Truppen hier angekommen. Die englischen Panzerschiffe „Agincourt“ und „Orion“ begaben sich nach Port-Said; 9 englische Kriegscorvetten befinden sich im Suezkanale. Arabi Pascha stellte gestern bei der Pumpstation, welche Kameh mit Wasser versorgt, 700 Mann Cavallerie und ein Feldgeschütz auf; die Zerstörung der Pumpstation wird befürchtet. Das Wasser im Mahmudie-Kanale ist während 48 Stunden um 14 Zoll gefallen.

**Tagesneuigkeiten.**

(Personalnachrichten.) Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident Graf Taaffe ist nach Wien zurückgekehrt. — Se. Excellenz der Herr Präsident des

Obersten Gerichtshofes Ritter v. Schmerling hat einen Urlaub angetreten und wohnt in dem neuen Südbahn-Hotel auf dem Semmering.

— (Regiments-Jubiläum.) Am 25. d. M. beging das 1. Infanterieregiment Nr. 47 im Bruder Lager sein 200jähriges Jubiläum. Der Errichter und Oberstinhaber des Regiments war vor 200 Jahren der k. k. Feldmarschalllieutenant Georg Freiherr von Wallis. Nach FML. v. Wallis waren der chronologischen Reihenfolge nach folgende Regimentsinhaber: (1689) GM. Graf Jörger de Tollet, (1691) FML. Graf Wilhelm Notger, (1693) GM. Graf Sapieha, (1694) GM. Graf Solari, (1704) FML. Graf Harrach, (1764) Markgraf FM. Bayreuth, (1769) FM. Freiherr von Erichshausen, (1779) FM. Graf Kinsky, (1805) FM. Freiherr von Boglsang, (1823) GM. v. Klopstein, (1827) FM. Graf Anton Kinsky, (1864) FM. Ritter v. Hartung, (1879) FM. Freiherr v. Ugelhofen, welcher letzterer am 18ten Jänner d. J. starb. — Die rühmlichste Leistung des Regiments gehört dem Jahre 1800 an; sie bildet zugleich eine der schönsten Thaten in der österreichischen Kriegsgeschichte. Napoleon Bonaparte, damals erster Consul, überstieg den großen St. Bernhard, um den Oesterreichern überraschend in den Rücken zu fallen. Die Bergbesteigung verlegte ihm den Weg in das Dorathal. Dort befehligte der Hauptmann Josef Stodard den Bärenkopf mit der 9. und 10. Compagnie des Regiments Kinsky. Dieser tapfere Officier, welcher sich im Jahre 1799 in der Schweiz hervorragend bewährt hatte, hielt mit seiner Handvoll Leute durch acht Tage den ersten Kriegsmestre der Neuzeit vor der kleinen Feste auf. Französische Generale führten persönlich die Sturmcolonnen; zwei der Generale wurden hiebei verwundet, vergeblich; nächtliche Ueberfälle führten bei der Wachsamkeit der Truppe zu keinem Erfolge; Napoleon mußte den Umweg über das Gebirge machen, indem er sich erst neue Pfade bahnte, und brachte endlich mit großen Verlusten nur einen Theil der Fuhrwerke unter der Feste durch. Böllig eingeschlossen, mußte endlich Stodard nach vierzehntägiger, denkwürdiger Vertheidigung capitulieren, allerdings mit allen kriegerischen Ehren. General Chabran, an welchen die Uebergabe erfolgte, ehrte den Heldemuth der Vertheidiger in auszeichnender Weise: „Hätten die Franzosen im vorigen Jahre ihre festen Plätze mit solcher Bravour vertheidigt wie Stodard, kaum wäre es den Oesterreichern gelungen, die Erfolge der letzten Campagne zu erreichen.“ Der in die Kriegsgefangenschaft abziehenden Besatzung gab der würdevolle Franzose bloß sechs Grenadiere mit „als Begleiter, nicht als Wächter“. Zwölf Tage später, am Schlachtzuge von Marengo (14. Juni 1800), verlor das Regiment 600 Mann; der Oberst und der Oberlieutenant waren todt; alle Stabs- und der größere Theil der übrigen Officiere waren verwundet, aber der Rest stand wie eine Mauer. Bei der Einweihung der Fahne des Regiments, welche demselben jetzt noch vorangetragen wird, stand im Jahre 1838 als Pathin Ihre kaiserliche Hoheit Frau Erzherzogin Marie Louise, Herzogin von Parma.

— (Wettswimmen auf dem Plattensee.) Aus Balaton-Füred wird der „Presse“ gemeldet: Das große Wettswimmen über den Plattensee von Zamardi nach Füred mußte noch Samstag telegraphisch abgesetzt werden, weil sich nachmittags ein großer Sturm und nach diesem Regen einstellte, der anzudauern droht. Mit dem Abendschnellzuge sind Samstag 44 Personen zu dem Schwimmen gekommen, Sonntag morgens bei 100 Personen. Das Comité, Präsident Eduard v. Asboth, Vicepräsident Szilard v. Grabovszky, Kalman von Szekrenyessy und Ludwig Berger, der Preisrichter Emerich v. Czifra und Alexander v. Nagy, der Starter, der Arzt und die aus den Badegästen gewählten Comitémitglieder hatten aber dafür gesorgt, daß wenigstens ein kleineres Wettswimmen arrangiert wird. Ehrenpreise wurden schnell herbeigeschafft, und um 3 1/2 Uhr nachmittags ruderten Sonntag die Boote mit dem einen Preisrichter, v. Czifra, dem Starter, dem Arzte Dr. Weiß nach dem Endziele. Viele Zuschauer riefen Glückwünsche nach. Der See war sehr stürmisch, ein starker Westwind kreuzte die Bahn. Um 5 Uhr 1 Minute starteten von den fünf Männern die Herren Julius v. Komlody, Wilhelm Schwarz und Kalman v. Szekrenyessy. Die Führung übernahm Herr Schwarz, ein wahrer Athlet, der fünf Stunden lang im See zu schwimmen pflegt. Komlody war ein braver Zweiter, nach einigen Minuten setzte er sich an die Spitze der Gesellschaft, fiel aber dann ab. Während dessen überholte Herr v. Szekrenyessy seine Mitconcurrenten und kam in einer außergewöhnlich schnellen Tour trotz des Windes und der Wellen bis zum Ziele. Der See hatte sich bald mit segelbewehrten Ruderbooten belebt und fuhren den Schwimmern entgegen. Um 6 Uhr 45 Minuten ergriff der Sieger die Treppe und donnernde Gizens begrüßten ihn. Die Schwimmhülle war mit Damen und Herren gefüllt. Herr Schwarz kam um 6 Uhr 59 Minuten an, Herr v. Komlody hatte das große Malheur, nahe dem Ziele von einem heftigen Krampfe befallen zu werden, er mußte um 6 Uhr 45 Minuten ins Boot steigen. Der Enthusiasmus über das Gelingen dieses schönen Wettswimmens ist sehr groß. Der abends abgehaltene Ball war glänzend. Der erste Preisschwimmer erhielt

eine goldene Medaille als Ehrenpreis und ein Ehrendiplom, der zweite eine silberne, der dritte eine Bronce-Medaille.

**Locales.**

— (Die Rede) des hochw. Herrn Reichsraths- abgeordneten Karl Klun, welche derselbe am Sonntag in der öffentlichen Versammlung des krainischen Gewerbevereines hielt, und mit deren Wiedergabe wir gestern begannen, lautet ferner wie folgt:

Ganz anders aber handelte die Minorität. Ich weiß nicht, wollte sie der Majorität nicht den Ruhm gönnen, daß sie mit der Abänderung des Gewerbegesetzes beginnen würde oder fürchtete sie für ihre früher erwähnten Freunde? Thatsache ist, daß sie mit allen Kräften dahin wirkte, die Berathungen möglichst in die Länge zu ziehen. Da sie keine andere Ursache hatten, wiesen sie darauf hin, es gehe nicht, einzelne Theile des Gewerbegesetzes zu berathen, sondern man möge warten, daß die h. Regierung das gesammte Gewerbegesetz vorlegen werde.

All dies aber beirrte die Majorität nicht, muthig begann sie ihre Arbeit und setzte dieselbe mit großem Fleiße fort. Nach fünfjähriger Generaldebatte beschloß sie, in die Specialdebatte der einzelnen Paragraphen einzugehen und es wurden deren 33 erledigt. Es kamen sehr wichtige Fragen zur Verhandlung, als die Bestimmung der Dauer der Arbeitszeit, über die Arbeit der Frauen und Kinder in den Fabriken, über die Sonntagsheiligung u. s. w.

Alle diese Fragen sind so wichtig, deren Erledigung so dringend, daß es sicher von großem Vortheile gewesen wäre, wenn die vorgelegte Novelle angenommen und diese Fragen gelöst worden wären. Da theilte der damalige Handelsminister Se. Excellenz Herr Korb-Weidenheim mit, daß die h. Regierung dem Reichsrathe den Entwurf eines vollständigen Gewerbegesetzes vorlegen werde. Das ist im Herbst des Jahres 1880 auch wirklich geschehen. Die betreffende Vorlage hatte neun Einführungsartikel und zehn Hauptstücke mit 186 Paragraphen und 60 Artikeln mit Bezug auf die Activierung von Kassen. Es ist daher leicht begreiflich, daß die Aufgabe des Gewerbe-Ausschusses eine sehr schwierige war, ein so umfangreiches Gesetz zu berathen und dies nicht in oberflächlicher, sondern in gründlicher Weise. Doch der Gewerbe-Ausschuss hielt es für seine Pflicht, die so vielen dringenden Wünsche des Gewerbestandes zu erfüllen und die Angelegenheit nicht wieder zu verschieben, wie dies die frühere Majorität des Reichsrathes im Jahre 1874 und 1877 gethan hatte.

Die Hauptfrage, von welcher sich der Gewerbe-Ausschuss bei dieser Angelegenheit leiten ließ, war auf zwei Dinge gerichtet, und zwar: 1.) daß das Gesetz so rasch als möglich berathen und beschlossen wird, und 2.) daß es im Sinne und nach den Wünschen, welche die Gewerbetreibenden selbst geäußert haben, erledigt werde.

Bezüglich des ersten Punktes meinte die Majorität, daß die Sache am schnellsten erledigt sein wird, wenn sich der Ausschuss in drei Subcomités theilt, deren jedem ein entsprechender Theil des Gesetzentwurfes zur Berathung zugewiesen wird. Und so war es in der That. Es wurden drei Subcomités zu acht Mitgliedern gewählt und jedes derselben wählte sich seinen Berichterstatter, welcher seine Anträge zu stellen und die betreffenden Abänderungen zu beantragen hatte. Doch diese Subcomités hatten nicht den gewünschten Erfolg; die Berathung konnte nicht fortschreiten, die Minorität erhob bei jeder wichtigeren Bestimmung Einsprache und verlangte, daß die Sachverständigen gehört werden, oder aber ließ sie die allerwichtigsten Bestimmungen unerledigt, mit Hinweis darauf, man müsse früher wissen, was in dieser oder jener Angelegenheit ein anderes Subcomité beschlossen habe. Die Berathung war also sehr zeitraubend, und da die Majorität überzeugt war, daß die Minorität alle in den Subcomités vorgebrachten Einreden und Befürchtungen noch einmal in gesammten Gewerbe-Ausschüsse wiederholen und so die Angelegenheit noch mehr in die Länge ziehen wird, beschloß sie sofort im Herbst, als der Reichsrath zur letzten Session zusammengetreten war, daß die Subcomités aufgelöst werden und daß für das gesammte Gesetz ein einziger Berichterstatter gewählt werde, welchen man einige Wochen Zeit läßt, daß er das Gesetz genau durchstudiert und dem Ausschusse dann seine Anträge stellt.

Für dieses schwierige Amt wurde der mährische Reichsrathsabgeordnete Graf Belcredi gewählt, welcher der Lösung dieser Frage alle seine Kräfte widmete und der nach rastlosen Bemühungen dem Ausschusse seine Anträge vorlegte.

Der Ausschuss hat seit jener Zeit, nämlich von Ende Jänner d. J. angefangen bis Ende Mai d. J., nur die Oesterreicher ausgenommen, fast täglich Sitzungen gehalten, welche nach der Plenarsitzung des Abgeordneten-hauses größtentheils 3 bis 4 Stunden bis 10 oder 11 Uhr in die späte Nacht dauerten. Doch gieng die Berathung sehr langsam vonstatten, weil die Minorität bei jedem auch noch so einfachen Punkte ihre Bedenken hatte und dieselben weit und breit verhandelte. Die Majorität gelangte zur Ueberzeugung, daß auf eine solche Art und Weise das Gesetz heuer nicht beschlossen werden

wird, wenn sie in die Verathung aller Abschnitte des vorgelegten Gesetzentwurfes eingehen will, und dass die Gewerbetreibenden noch weiters Armut und Noth werden leiden müssen, wenn der Sache nicht eine andere Wendung gegeben wird. Darum stimmte sie dem Antrage des Herrn Berichterstatters Grafen Belcredi zu, dass für heuer als besonderes Gesetz, dem Reichsrathe die wichtigsten Abschnitte des Gesetzentwurfes vorgelegt werden, welche so zu sagen die Grundlage der gesammten Gewerbeordnung sind, die anderen Abtheilungen mögen aber später an die Reihe kommen. Die Majorität glaubte, es sei besser, wenn man mit den wichtigeren Gegenständen sofort beginne, als dass die Gewerbetreibenden wegen einigen nicht so wichtigen Bestimmungen noch Jahre und Jahre auf beides warten müssten.

Die Minorität aber blieb consequent und hat noch am letzten Abend, als die Verathung über die ersten fünf Hauptstücke um 1/4 11 Uhr beendet war, neuerlich (ich weiß nicht zum wievieltenmal) verlangt, es mögen die berathenen Paragraphe nicht dem Reichsrathe vorgelegt werden, insolange, bis auch die übrigen Paragraphe des Gewerbegesetzes erledigt sein werden. Es ist wohl nicht nöthig, noch besonders zu erwähnen, dass dieser Antrag sowie alle derartigen früheren von der Majorität verworfen wurde.

Das zweite leitende Motiv der Majorität des Gewerbe-Ausschusses war, so viel als möglich den Forderungen der Gewerbetreibenden zu entsprechen und nach ihren Wünschen zu handeln. Diese ihre Wünsche und Forderungen aber haben die Gewerbetreibenden in zahlreichen Petitionen an den Reichsrath ausgedrückt, welchem deren 380 solcher zukamen, und auf verschiedenen Gewerbetagen, insbesondere bei dem allgemeinen Gewerbetage am 15. November 1881 in Wien, an welchem bei 3000 Gewerbetreibende aus allen Ländern und verschiedener Nationalität aus unserem weiten Kaiserreiche zusammenkamen. Seine Wünsche hat der Gewerbetag in einer elf Punkte umfassenden Resolution ausgesprochen, welche sie dem Reichsrathe zur Würdigung übergab. In allen Petitionen und Resolutionen haben die Gewerbetreibenden eine Aenderung des jetzigen Gewerbegesetzes, besonders in zwei Hauptpunkten, verlangt, nämlich:

1.) Es mögen obligatorische Genossenschaften eingeführt werden, zu welchen jeder selbständige Gewerbetreibende beiträgt, wenn er für sich zu arbeiten beginnt, und 2.) wer ein Handwerk betreiben will, muss den Nachweis liefern, dass er es erlernt und auch längere Zeit als Geselle ausgeübt hat.

Diese zwei Bestimmungen aber sind dem jetzigen Gesetze gerade entgegen, weil dasselbe wenigstens thatsächlich nicht die obligatorischen Genossenschaften creierte und verschiedene gewerbliche Unternehmungen jedermann gestattet, wenn er nur sein Patent zahlte. Dass das Publicum in Folge dessen schlechte Erzeugnisse bekam, dass die ehrlichen Gewerbetreibenden einen unberechenbaren Schaden durch derartige Schwindler erlitten, dass eine große Reihe solcher Anfänger, welche glaubten, es werden ihnen die gebratenen Tauben in den Mund fliegen, wenn sie nur das Patent nehmen, in einigen Monaten zugrunde giengen, was kümmerte dies alle anderen? Jedermann hatte Gelegenheit, jedes Gewerbe zu beginnen, das war den Leuten genug, das war die größte Freiheit und Freiheit war ihr größtes Princip, obwohl diese Freiheit manchen an den Bettelstab gebracht hat.

Darum wollten sie auch nicht den Abschnitt des jetzt geltenden Gewerbegesetzes ausführen, welcher die obligatorischen Genossenschaften anordnet. Wäre dieser Abschnitt thatsächlich ausgeführt worden, so hätten die obligatorischen Genossenschaften manchen Fehler und manches Uebel abgeschafft, welches auf dem Gewerbe stande lastet. Insbesondere hätte die Gewerbefreiheit nicht so schön blühen und nicht so traurige Früchte tragen können. Darum wurde die Ausführung dieses Abschnittes außeracht gelassen, als wäre er gar nicht im Gesetze, die freiwilligen Genossenschaften bestanden weiter, die neuen obligatorischen aber gefielen den Gewerbetreibenden selbst nicht, weil das Gesetz bestimmte, dass die verschiedenen Gewerbe zwangsweise in einer Genossenschaft vereinigt sein müssen. Dies nun wollte manche Gewerbe genossenschaft nicht, insbesondere wenn sie Vermögen besaß, welches dann auch anderen Gewerben zum Vortheile gereicht hätte, mit denen sie in eine Genossenschaft vereinigt werden sollten. (Fortf. f)

— (Fünfundzigjähriges Priesterjubiläum.) Am 6. August d. J. feiert der hochwürdige Dechant und Ehrenomberr Herr Johann Toman in Moräutsch sein 50jähriges Priesterjubiläum. Die hochwürdige Geistlichkeit seines Decanates wird aus diesem Anlasse dem Jubilare eine prachtvoll angeordnete Glückwunschkadette überreichen, und die Bevölkerung des Decanates Moräutsch trifft bereits umfassende Vorbereitungen, um ihrem allgeliebten geistlichen Hirten, der durch eine lange Reihe von Jahren im Decanate Moräutsch als Seelsorger wirkte, Ovationen zu bereiten.

— (Jurčić-Feier.) Der Ausschuss für die Jurčić-Feier, bestehend aus den Herren: Peter Grasselli, Ivan Pribar, Franz Levec, Johann Murnik, Dr. Josef Starč, Dr. Ivan Tavčar, Hugo Turk, Albert Balenta, Dr. Josef Bošnjak, Dr. Valentin Barnik, Thomas Zupan und Ivan Zeleznikar, hat beschlossen, dass die Jurčić-

Feier definitiv am 15. August d. J. stattfinden soll. An dieser Feier werden der Gesangsverein der Laibacher Citalnica, der Laibacher Sotol und die freiwillige Feuerwehr von St. Marein theilnehmen. Um 10 Uhr treffen die Laibacher Festtheilnehmer im Geburtshause des Jurčić, in Muljava, ein, wo nach der heil. Messe die Enthüllung der Gedenktafel an dem Geburtshause desselben vor sich geht. Die Festrede wird Herr Notar Janko Kršnik halten. Sodann begeben sich die Festtheilnehmer nach Sittich, wo um halb 2 Uhr das Mittagessen eingenommen wird. Abends werden sich die Festgäste längere Zeit in Weichselburg aufhalten.

— (Ein Bestkegelschieben) zum Vortheile des „Narodni Dom“ wird im Gasthause des Herrn F. Fortuna „Poličanski“ in Sittich stattfinden. Das Bestkegelschieben beginnt am 30. d. M. und wird am 3. September d. J. enden. Die Gewinne sind sehr reich ausgestattet; das erste besteht aus 3 Ducaten, das zweite aus 10 Silberthalern, das dritte aus 5 Silberthalern, das vierte aus 3 Silberthalern und das fünfte aus 15 diversen ausländischen Silbermünzen, welche Herr Vicebürgermeister Franz Fortuna zu diesem Zwecke spendet hat.

— (Lebensrettung.) Jakob Vernoušek, 48 Jahre alt, verehelicht, Tagelöhner, nach Dobrouine zuständig, fiel am 22. d. M. abends halb 8 Uhr im betrunkenen Zustande von der Tirnauerlande nächst der Militär-Schwimmschule in den Laibachfluss, sank unter den Wasserpiegel und wurde nur durch die rasche Hilfe der Hafnergehilfen Vincenz und Michael Banouc mit deren eigener Lebensgefahr an das Ufer gebracht. Durch die angestellten Wiederbelebungsversuche, vorzüglich Einleitung der künstlichen Respiration, gelang es, denselben bald wieder zum Bewusstsein zu bringen, worauf er zur weiteren Pflege in das Civilspital transportiert wurde.

— (Ertrunken.) Man schreibt uns aus Krainburg, dass am 11. d. M. der irrfinnig gewordene Raifchler Josef Peternel aus Maučice durch seine Gattin ins hiesige Irrenhaus hätte befördert werden sollen, es gelang demselben jedoch zu entkommen, wornach er sich in die Save stürzte und sofort seinen Tod in den Wellen fand. Bis jetzt hat man die Leiche des Verunglückten noch nicht aufgefunden.

— (Einbruch diebstahl.) Man schreibt uns aus Krainburg: Am 14. d. M. gegen 7 Uhr früh wurde in das Wohnhaus des Grundbesizers Lukas Jeznik in Pivla eingebrochen, und wurden daselbst bei Abwesenheit aller Hausbewohner nach Aufspaltung der Schloffer an drei Kleidertruhen Kleidungsstücke und Geld im Gesamtwerte von 50 fl. entwendet. Gegen 7 Uhr kehrte die Hauswirthin vom Felde nach Hause, und als die zwei noch daselbst weilenden Thäter dieses wahrnahmen, entflohen sie mit den entwendeten Gegenständen. Auf den Lärm der Hauswirthin wurden die Flüchtigen von mehreren Dorfbewohnern in der Richtung gegen Krainburg verfolgt; sie feuerten einige Pistolenschüsse auf die Verfolger ab, ohne jedoch jemanden zu verletzen, liefen dann vor Krainburg zur Save und durchwateten, nachdem sie sich der gestohlenen Kleidungsstücke und auch theilweise der eigenen Oberkleider und Stiefel entledigt hatten, den Fluss und verschwanden dann in der Nähe der Eisenbahnstation Krainburg in dem Walde am St. Margarethenberge. Die sofort von der k. k. Gendarmerie eingeleitete Verfolgung führte auch alsbald zur Verhaftung der Thäter, zweier wiederholt wegen Diebstahl abgestrafter, sicherheitsgefährlicher Individuen, des Eduard Koller aus Krainburg und des Andreas Brolich aus Terboje, welche dem k. k. Bezirksgerichte in Krainburg eingeliefert wurden.

— (Brand.) Man schreibt uns aus Gurkfeld: Am 12. d. M. zwischen 2 und 3 Uhr nachmittags wurde der zu Slavica liegende Weinkeller des Besitzers Blas Spivk von Prilipe während eines Gewitters durch einen Blitzstrahl in Brand gesteckt und wurde dieser sowie auch der dort befindliche Weinkeller des Besitzers Andreas Spivk vollkommen eingäschert. Der Gesamtschaden beläuft sich auf 460 fl.; die abgebrannten Objecte waren nirgends versichert.

### Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“ Paris, 25. Juli. Das heute vertheilte Gelbbuch reicht bis zum 2. Juni. Die veröffentlichten Documente sind meistens bekannt. — Der Senat nahm, nachdem Freycinet die Regierungspolitik dargelegt, den von der Kammer bereits genehmigten ägyptischen Credit mit 214 gegen 5 Stimmen an. Freycinet legte dar, dass seine Politik immer auf das Einvernehmen Europas und die britische Allianz gegründet war.

London, 25. Juli. Gladstone legt eine Botschaft der Königin vor, welche angesichts der ägyptischen Zustände die Einberufung der Reservisten ankündigt.

Prag, 25. Juli. Das durchsichtigste Kronprinzenpaar ist heute nachmittags 3 Uhr aus Reichstadt hier eingetroffen. — Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna spendete für die durch Ueberfluthung heimgesuchten Bewohner von Trautenau und Hohenelbe 1000 fl.

Sarajewo, 24. Juli. Die Stellung im Bezirke Ljubuski wurde am 20. und 21. d. M. durchgeführt. Sämmtliche Stellungspflichtigen waren erschienen. Das Contingent wurde mit 37 Mann gedeckt. Der Stellungsaft gieng unter musterhafter Ordnung und bei gehobener Stimmung der Bevölkerung vor sich.

Berlin, 25. Juli. Der Obersteuermann der Kriegsmarine Meiling wurde wegen Landesverrathes zu sechsjährigem Zuchthaus und zum Ehrverlust in der gleichen Dauer verurtheilt.

London, 24. Juli. Auf eine Anfrage Fitzmaurices erklärt Sir Ch. Dilke, er habe keine Information über die Bildung des neuen Cabinets in Bulgarien; es sei aber wahrscheinlich, dass russische Officiere sich unter den neuen Ministern befinden. Die Regierung habe nicht die Absicht, isolierte Vorstellungen zugunsten Zankows zu machen, da dies in Uebereinstimmung mit den Berliner Signatarmächten geschehen sollte.

Constantinopel, 25. Juli. Die „Agence Havas“ meldet: Wie man versichert, haben in der gestrigen Sitzung der Conferenz die Botschafter von den türkischen Delegierten die Beantwortung der der Pforte am 15. Juli überreichten Note verlangt. Said Pascha erklärte, die Pforte sei geneigt, Truppen nach Egypten unter einigen Abänderungen der Bedingungen zu entsenden, welche in der morgigen Sitzung berathen werden sollen.

### Handel und Volkswirtschaftliches.

Rudolfswert, 24. Juli. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte wie folgt:

	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen pr. Hektoliter	7	58	Eier pr. Stück	—	14
Korn	6	18	Milch pr. Liter	—	8
Berste	4	88	Rindfleisch pr. Kilo	—	48
Hafer	3	25	Kalbsteisch	—	48
Halbstrucht	—	—	Schweinefleisch	—	—
Heiden	6	51	Schöpfensfleisch	—	30
Sirke	—	—	Hähnchen pr. Stück	—	30
Kukuruz	7	16	Tauben	—	—
Erdäpfel pr. Meter-Ztr.	—	—	Heu pr. 100 Kilo	—	—
Linsen pr. Hektoliter	—	—	Stroh 100	—	—
Erbfen	—	—	Holz, hartes, pr. Cubit-	—	—
Fisolen	—	—	Meter	2	71
Rindschmalz pr. Kilo	—	80	weiches	—	—
Schweineschmalz	—	80	Wein, roth, pr. Hektolit.	16	—
Speck, frisch	—	60	weisses	10	—
Speck, geräuchert	—	80			

### Angelkommene Fremde.

Am 25. Juli.  
Hotel Stadt Wien. Lozer, Kfm., f. Familie, Triest. — Atlas und Käs, Kfz., Wien. — Retowitsch und Sturm, Saab. — Bishoff, Breslau.  
Hotel Elephant. de Graf Sofie, Private, sammt Tochter; Meeraus, Maschinist, und Staffler sammt Frau, Triest. — Wolfstein, Kfm., und Schwarz, Fabrikant, Wien. — Prod, Bäcker, sammt Schwester, Lad. — Kohnmünzer, f. k. Mappen-Archivar, Klagenfurt. — Harmel, Sebreije. — Donnemüller, f. k. Gymnasialprof., sammt Frau, Rudolfswert. — Pannhaus, Kaden. — Strauß Anna, Beamtensgattin, Budapest. — Dulich, f. k. Oberwundarzt i. P., sammt Frau, Polosca.  
Bairischer Hof. Baron Fröhlich v. Salione, f. k. Oberleut., Klagenfurt. — Widgay, städt. Obergärtner, sammt Familie, Warburg.  
Kaiser von Oesterreich. Ruha, Hörer der Bodencultur, Prag. — Schulz, f. k. Militärbeamter in Pension, Wien. — Tomit, Rudolfswert.  
Wohren. Lonza Rosina, Private; Augmüller Amalie, Private und Augmüller Virginie, Lehrerin, Triest. — Töschmann, Beamter, Budweis.

### Verstorbene.

Den 23. Juli. Johann Strefel, Rauchfangkehrergesellens-Sohn, 4 Mon., Florianergasse Nr. 24, Fraisen.  
Den 24. Juli. Agnes Dražem, Fabrikarbeiterin, 19 J., Karlstädterstraße Nr. 15, Tuberculose.  
Im Civilspitale:  
Den 20. Juli. Johann Zaverzen, Arbeitersohn, 6 Mon. Darmatarrh.  
Den 21. Juli. Josef Kastelic, Tagelöhner, 34 J., Lungentuberculose.  
Im Garnisonsspitale:  
Den 19. Juli. Georg Czerny, Infanterist, 22 J., Pleorotypus.

### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Dati	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° & reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Stimmels	Witterungs-Tag binnen 24 St. im Millimetern
25.	7 U. Mg.	735.11	+18.3	windstill	Rebel	
	2 „ N.	734.91	+25.4	W. mäßig	bewölkt	0.00
	9 „ Ab.	734.15	+21.6	windstill	bewölkt	

Morgennebel, dann Sonnenschein und Bewölkung, abends feind, letztere gegen Abend zunehmend. Wetterleuchten in West. Das Tagesmittel der Wärme war + 21.7°, um 2.1° über dem Normale.

Berantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.



Depôt der k. k. Generalstabs-Karten.  
Maßstab 1:75,000. Preis per Blatt 50 kr., in Taschenformat auf Leinwand gespannt 80 kr.  
Jg. v. Kleinmayr & Fel. Bamberg's Buchhandlung in Laibach.

Course an der Wiener Börse vom 25. Juli 1882. (Nach dem officiellen Coursblatte.)

Table with multiple columns listing various financial instruments, interest rates, and market prices. Includes sections for Staats-Anlehen, Pfandbriefe, Bank-Actien, and Actien von Transport-Unternehmungen.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 169.

Mittwoch, den 26. Juli 1882.

(3189-2) Concursauschreibung. Nr. 1667. Bei dem k. k. Bezirksgerichte Ratfisch ist die Ranglistenstelle mit den Bezügen der ersten Rangklasse in Erledigung gekommen.

(3203-1) Concursauschreibung. Nr. 10,941. Die zweite Anton Raab'sche Stiftung im Betrage von 200 fl. 4 kr. ist für das Jahr 1882 zu vertheilen.

(3151-2) Invalidentstiftung. Nr. 5489. Bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf kommen vom Jahre 1881 an zwei Stiftungsplätze der Kronprinz-Rudolf-u. Erzherzogin-Gisela-Zivalidentstiftung mit je 36 fl. 33 kr. zur Vertheilung.

(3209-1) Concursauschreibung. Nr. 471. An der vierklassigen Volksschule in Stein sind nachbezeichnete Lehrerstellen definitiv, eventuell provisorisch zu besetzen:

(3110-1) Erledigte Dienststellen. Nr. 517. Die Stelle des zweiten Controlors bei einem Hauptsteueramte, eventuell die Controlorsstelle bei einem Steueramte in der zehnten, eventuell eine provisorische Steueramts-Adjunktenstelle in der ersten Rangklasse mit dem systemmäßigen Bezügen, dann der Verpflichtung zum Erlage einer Dienstcaution im Behaltsbetrage.

(3138-3) Concursauschreibung. Nr. 395. An der vierklassigen Volksschule in Töpliz-Sagor ist für das Schuljahr 1882/83 die vierte Lehrerstelle mit dem Jahresgehälte von 400 fl. und freier Naturalwohnung definitiv, eventuell provisorisch, zu besetzen.

(3125-3) Concursauschreibung. Nr. 403. An der auf zwei Klassen erweiterten Volksschule zu Weheiner-Feisitz wird die zweite Lehrerstelle mit dem Jahresgehälte von 400 fl. nebst einer eventuellen widerruflichen Bonification von 60 fl. jährlich zur Besetzung hiemit ausgeschrieben.

(3136-3) Concursauschreibung. Nr. 263. Im Schulbezirk Umgehung Laibach kommen folgende Lehrerstellen definitiv, eventuell provisorisch, zu besetzen:

(3196-1) Kundmachung. Nr. 5947. Bei dem hiesigen k. k. Steuer- als Depofitenamte erliegen nachbenannte, auf Namen der Unterthanen des Marktes Röttmit lautende 2 1/2 proc. fl. Aerialobligationen der am 1sten September 1862 verlostene Serie 406, und zwar Nr. 9174, Nr. 9175, Nr. 9177, alle ddo. 1sten November 1798, und Nr. 13,809, ddo. 1800, jede je 2 fl. 30 kr., nebst Ausgleichszinsen per 3 fl. 90 kr.

(3145-3) Kundmachung. Nr. 3247. Vom k. k. Bezirksgerichte Treffen wird bekannt gemacht, dass der Beginn der Erhebungen zum Zwecke der Anlegung des neuen Grundbuches für die Steuergemeinde Ponikve auf den 25. Juli i. J. festgesetzt ist.

(3148-3) Kundmachung. Nr. 8934. Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz wird bekannt gemacht, dass das k. k. Bezirksgericht Krainburg über Ansuchen des Mathias Stien von Lupaltitz die Erhebungen zur Ergänzung des dortigen Grundbuches durch Eintragung der noch in keinem Grundbuche vorkommenden Liegenschaften:

(3146-3) Kundmachung. Nr. 4809. Vom k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach werden zum Behufe der Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Babuagora die Localerhebungen auf den 31. Juli 1882, um 8 Uhr früh, hiergerichts angeordnet und hiezu alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, zur Aufklärung und Wahrung ihrer Rechte eingeladen.

(3190-1) Edictal-Vorladung. Nr. 4432. Wegen derzeit unbekanntem Aufenthaltes werden nachbenannte Gewerbsparteien aufgefordert, binnen vierzehn Tagen ihre Erwerbsteuer rückstände zu begleichen, widrigenfalls ihre Gewerbe von Amtswegen gelöst werden, und zwar:

(3062-3) Lieferung von eisernen Cavalletts. Die Militär-Intendantz in Graz nimmt diesfällige Offerte bis 31. August 1882 um 12 Uhr mittags entgegen.

(3148-3) Kundmachung. Nr. 8934. Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz wird bekannt gemacht, dass das k. k. Bezirksgericht Krainburg über Ansuchen des Mathias Stien von Lupaltitz die Erhebungen zur Ergänzung des dortigen Grundbuches durch Eintragung der noch in keinem Grundbuche vorkommenden Liegenschaften:

Parzellen Nr. 879 und 880 der Steuergemeinde Dlschent gepflogen und den Entwurf einer neuen Grundbucheinlage über diese Liegenschaften mit der Bezeichnung: Nr. 2771 vorgelegt hat. Infolge dessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871, R. G. Nr. 96, der 1. September 1882 als der Tag der Eröffnung dieser neuen Grundbucheinlage mit der allgemeinen Kundmachung festgesetzt, dass von diesem Tage an neue Eigenthums-, Pfand- und bürgerliche Rechte auf die in derselben eingetragenen Liegenschaften nur durch Eintragung in diese neue Einlage erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können.